



*Dr. Nicolai Kemle  
Vorstand IFKUR e.V.*

## ***Editorial***

Liebe Freunde des Kunstrechts,  
liebe Mitglieder des Instituts für Kunst und Recht,

die VII. Heidelberger Kunstrechtstag werfen Ihre Schatten voraus.

Moderne Kunstformen stellen ganz neue Anforderungen an das Recht. Können Videoinstallationen einfach auf neue Medien zur Speicherung kopiert werden, dürfen alte Röhrenfernseher gegen moderne LCD – Displays getaucht werden, oder auch die Glühbirne gegen eine LED – Birne gewechselt werden? Dies hängt davon ab, wie das Kunstwerk definiert wird, Digitale Installationen bringen uns zu den Grundfragen des Kunstrechts zurück, zu der Frage, was ist Kunst? .Liegt die Kunst in der Idee, in der Ausformung oder zwischen den Bereichen gefangen? So wird ein Bogen über die modernsten Kunstformen zu der Frage nach der Kunst gespannt.

Gleichzeitig stellen wir uns aber auch Fragen der heutigen Zeit, die sich durch Aktualität und Brisanz auszeichnen. Nach Jahren des Sammelns stellt sich die Frage nach der Zulässigkeit des Entsorgens der Kunst, nach Jahren der Archivierung können unveröffentlichte Songs und Bilder wirtschaftlich nun verwertet werden, zulässig oder nicht? Und Traditionen stehen ebenfalls im Blick des Rechts.

Die Bewertung und Auslegung des Kunstrechts wird durch moderne Kunstformen geändert und geprägt, gleichzeitig wird sie zurück zu den Grundfragen des Rechts.

Eingeführt werden wir in diesem Jahr durch die umfassende Frage „Was ist Kunstrecht?“.

Und erwarten aktuelle Themen, spannende Vorträge mit brisantem Inhalt. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die anstehenden Probleme diskutieren und zu Lösungen führen zu dürfen.

Traditionell dürfen wir Sie hierzu am 22. und 23. November in den Räumen der Akademie der Wissenschaften in Heidelberg begrüßen.

Ihr

*Dr. Nicolai Kemle*

### Tagungsbände der Heidelberger Kunstrechtstage

	<p><b>Kunsthandel - Kunstvertrieb</b>                  Tagungsband des Fünften Heidelberger Kunstrechtstags am 7. und 8. Oktober 2011</p>	<p>Der Tagungsband des Fünften Heidelberger Kunstrechtstags behandelt unter dem Generalthema „Kunsthandel – Kunstvertrieb“ in zwei Schwerpunkten aktuelle Streitfragen des Kunst- und Kulturrechts: Rechtliche Risiken des internationalen Kunstkaufs, rechtliche und rechtspolitische Aspekte von Datenbanken von Kunstwerken zweifelhafter Provenienz und Echtheit, Aufklärungspflichten von Auktionshäusern anhand aktueller Fallbeispiele, das rechtliche und wirtschaftliche Verhältnis von Galerien zu Künstlern, die Bedeutung des Kunstvereins für den Kunstvertrieb, rechtliche Aspekte der Spaltung von Kunstwerken, das Recht am Bild der eigenen Sache sowie die rechtliche Bedeutung von Hängungsanweisungen des Künstlers.                  Mit Beiträgen von:                  Prof. Dr. jur. Markus Müller-Chen, Dr. Thilo Winterberg, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, Birgit Maria Sturm, Anja Casser, Dr. Bruno Glaus, RA Dr. Timo Prenal, RA Dr. Urban von Detten</p>
	<p><b>Kulturgüterschutz - Künstlerschutz</b>                  Tagungsband des Zweiten Heidelberger Kunstrechtstags am 5. und 6. September 2008 in Heidelberg</p>	<p>Die Beiträge zum Zweiten Heidelberger Kunstrechtstag nehmen im ersten Teil zum Kulturgüterschutz die Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970 durch Deutschland zum Anlass, Grundfragen des internationalen Kulturgüterschutzes nachzugehen und aktuelle Entwicklungen im Schutz von Kulturgütern von höchster Bedeutung für die Menschheit in Kriegs- und Friedenszeiten aufzuzeigen. Zugleich wird die im Februar 2008 in Kraft getretene deutsche Umsetzungsgesetzgebung aus der Perspektive des Gesetzgebers, der</p>